

Entsprechend der Planungsrichtlinie gilt es, folgende Überlegungen anzustellen:

- a) Die bestimmende Grundlage der Planung der Führungs-IM-Arbeit ist der Jahresplan der Dienst Einheit und der davon abgeleitete und vom zuständigen Leiter bestätigte Plan der operativen Mitarbeiter. Dieser umfaßt alle Grundsätze, Aufgaben, Ziele und Lösungswege sowie die konkreten Maßnahmen, die im Verantwortungsbereich der operativen Mitarbeiter zu realisieren sind.
- b) Die Arbeitspläne der Führungs-IM müssen sich folgerichtig und sinnvoll aus den Plänen der operativen Mitarbeiter ergeben, die Aufgaben der Führungs-IM konkret und abgegrenzt enthalten und integrierter Bestandteil der Gesamtplanung der operativen Mitarbeiter und der Dienst Einheiten sein.
- c) Die Arbeitspläne der Führungs-IM müssen solche Probleme beinhalten, die der Durchsetzung der politisch-operativen Schwerpunktaufgaben und der weiteren Qualifizierung der politisch-ideologischen und tschekistischen Erziehung und Bildung der Führungs-IM sowie der IM/GMS dienen. Sie sind gleichzeitig die Grundlage für die konkrete Planung der Arbeit durch die Führungs-IM selbst. Damit soll erreicht werden, konkrete, nachweis- und abrechenbare operative Arbeitsergebnisse am Feind zu erzielen.
- d) Die Arbeitspläne der Führungs-IM müssen Grundlage für den schwerpunktmäßigen Einsatz der IM/GMS zur Lösung der politisch-operativen Aufgaben sein.

Ausgehend von diesen grundsätzlichen Erfordernissen und in Auswertung gesammelter Erfahrungen bei der praktischen Erprobung schlagen wir vor, für die Führungs-IM Führungskonzeptionen auf der Basis der Pläne der operativen Mitarbeiter auszuarbeiten.